



Reglement über die Vermietung und Nutzung Atelier und Garten Ars Anima

Allgemeine Bestimmungen zur Benützung vom 1. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Zweck

Nutzungsarten/Belegung

Einrichtungen

Mietverhältnis

Sicherheitsbestimmungen

Verhaltenskodex

Inkraftsetzung

Einleitung

Im Herzen von Muri AG auf dem Wild-Areal ist in einer ehemaligen Fabrikhalle in Zusammenarbeit mit Architektur Schuler Muri ein neuer multifunktionaler Mehrzweckraum entstanden – das Atelier Ars Anima. Der Raum bietet den Boden für Kunst, Kultur, Soziales, Wirtschaft und Bildung. Das Atelier leistet überdies einen Beitrag zur sozialen Gesundheit in Muri und Umgebung. Das Atelier Ars Anima wird an Dritte für verschiedene Zwecke vermietet.

Zweck

Die Bestimmungen dieses Reglements legen den Betrieb und die Nutzung des Ateliers Ars Anima fest, und sind Bestandteil des Mietverhältnisses sowie der Tarifbestimmungen und der Einrichtungen. Dritte, an die das Atelier vermietet werden kann, werden nachfolgend Mieter/Veranstalter genannt.

Nutzungsarten/Belegung

Das Atelier Ars Anima kann für zahlreiche Zwecke von Dritten (nachstehend Mieter resp. Veranstalter genannt) gemietet werden wie: Vereinsanlässe, Ausstellungen, Konzerte, Hochzeiten, kulturelle Anlässe, Seminare, Vorträge, Generalversammlungen, Lesungen, Kleinkunst, Theater, Märkte, Proben, Kurse, Familienfeste etc. Sitzplätze und Tische sind für 200 Personen vorhanden. (Theaterbestuhlung nach Brandschutz 183 Plätze und 3 Rollstuhlplätze)

Einrichtungen

Atelier



Der Kultur- und Mehrzweckraum umfasst 450m² im Erdgeschoss, und ist speziell für die oben erwähnte Nutzung ausgerüstet und eingerichtet worden. Separate Inventarlisten und Instruktionsblätter beschreiben Zusammenstellung, Inhalt und Funktion von Mobiliar, Beleuchtung, Sound- und Lichtenanlage, Kücheneinrichtung etc. Infrastruktur, Einrichtung und Material werden regelmässig durch die Inhaberschaft kontrolliert und ergänzt. Sämtliches Inventar im Atelier ist Eigentum der Wild Immobilien Muri AG. Für verursachte Schäden haften die Mieter/Veranstalter, es muss eine Haftpflichtversicherung seitens Mieterschaft vorhanden sein. Es steht eine komplett eingerichtete Küche (Gastro-Geschirrspüler, Geschirr, Besteck, Backofen, Kühlschrank, Kaffeemaschinen etc.) mit Mobiliar und Geschirr für 200 Personen zur Verfügung. Auf die Abdeckung im Küchenbereich sind keine schweren Gegenstände zu stellen wie Harassen oder dergleichen. Im Vorraum befinden sich vier Toiletten, eine davon rollstuhlgängig, im Bühnen-Backstagebereich gibt es eine Garderobe mit Dusche/WC. Seminarinfrastruktur mit Leinwand, Beamer, Headsets, Mikrofonen und Flip Chart ist vorhanden. Weiter verfügt das Atelier über eine 40m² grosse Bühne mit E-Piano und einer Grundausstattung im Bereich Ton- und Lichttechnik mit Lautsprechersystem, Multitool. TV und zusätzliche Boxen können von der Mieterschaft auf eigene Kosten organisiert werden. Die grossen Fensterfronten des Ateliers können über Storen und Vorhangeinrichtungen beschattet und komplett abgedunkelt werden. Eine Garderobe im Eingangsbereich steht ebenfalls zur Verfügung. Der Raum wird kontrolliert belüftet (keine Klimaanlage) und ist rollstuhlgängig, es sind verschiedene Lichtszenen hinterlegt. Es bestehen Wandanschlüsse, Steckdosen, Bodentanks und eine digitale Schliessanlage mittels Badges. Falls zusätzliches Material und Dienstleistungen zur Grundausstattung im Bereich Licht- und Tontechnik plus Licht- und Tonbedienung, TV etc. oder Veränderungen/Implementierung eigener Geräte während der Veranstaltung gewünscht werden, kann dieses auf Rechnung des Mieters über die Partnerfirma Fantasylight des Ateliers Ars Anima durch die Mieterschaft vor dem Event organisiert und bezogen werden. Falls die Grundeinstellungen der Technik vom Mieter ohne Ankündigung verändert werden, wird eine Pflichtpauschale von Fr. 150.00 für den nachfolgenden Aufwand erhoben. Allfällige Suisa-Gebühren, die durch gespielte Musik von auftretenden Künstlern, Hintergrunds- oder Einlassmusik verursacht werden, müssen durch den Mieter/Veranstalter selbstständig angemeldet und entrichtet werden, ebenfalls müssen Urheberrechte und Sendegebühren (Suissimage und Serafe) für Filmvorführungen und das öffentliche Fernsehen durch den Mieter/Veranstalter abgeklärt, angemeldet und entrichtet werden.

Areal

Auf dem gesamten Areal stehen an Wochenenden (freitags jeweils ab 16h) 40 Gratisparkplätze zur Verfügung, ebenso 40 Veloabstellplätze.

Garten

Im Naturparadies wird eine voll ausgestattete Grillhütte mit Vorplatz vermietet (Sitzplätze für max. 15 Personen in der Hütte, Aussenplatz zusätzlich max. 15 Personen). Die Grillhütte verfügt über Wasser, Strom, eine Lichtenanlage, Sitzbänke mit Fellen, Feuerholz, Grill, Geschirr



etc. Festbänke, Festtische und Sonnenschirme für den Aussenbereich bei schönem Wetter sind vorhanden (für max. 30 Personen). Bei Bedarf kann eine Feuerschale vor der Grillhütte für eine Aussengrillstelle aufgestellt werden. Es kann auch über mendle.ch ein Zelt für Fr. 150.00 zusätzlich gebucht werden (3x3m). Eltern haften für ihre Kinder; Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt sein (SBB-Geleise, Teiche)! Es dürfen keine Abschränkungen Richtung Ostseite des Naturparks durchbrochen oder überschritten werden! Auch der benutzte Gartenplatz (innen und aussen) muss nach der Nutzung gereinigt werden durch die Mieterschaft. Der Gartenbereich kann nur separat für kleine Gruppen gemietet werden.

Mietverhältnis

Besichtigung/Reservation/Uebergabe/Abnahme

Mietinteressenten richten ihre Anfrage direkt an die Verwalterin des Ateliers, Sybille Wild, Luzernerstrasse 19, 5630 Muri AG oder über info@arsanima.ch, Tel. 079 412 27 15. Das Atelier ist an allen Wochentagen mietbar. Die Räume können höchstens ein Jahr im Voraus reserviert werden. Die Reservation gilt erst mit der Bestätigung als akzeptiert. Die Räumlichkeiten sind jeweils nur zur vereinbarten Zeit nutzbar. Informationen zu Verfügbarkeit werden jederzeit gerne erteilt. Sobald ein Angebot seitens Vermieterin steht, muss die potenzielle Mieterschaft innerhalb von 5 Tagen mitteilen, ob Sie den Saal mieten will oder nicht. Der Mietvertrag wird spätestens zwei Wochen vor Mietantritt durch den/die Mieterin und, falls notwendig, durch die unterschriftsberechtigte Person unterschrieben, ebenso das Reglement. Im Miettarif ist die Besichtigung, die Uebergabe, die Administration und die Abnahme mit der Vermieterin eingerechnet, sofern der Aufwand 3 Std. nicht überschreitet. Bei mehr als 3 Std. Aufwand für die Vermieterin, bei Nicht-Erscheinen zu Terminen und Absagen für Uebergaben/Abnahmen, die kürzer als 24 Std. im Voraus seitens Mieterin kommuniziert werden, wird ein Tarif von Fr. 100.00 pro angebrochener Stunde der Mieterschaft verrechnet. Falls die Mieter vor dem Anlass zwecks Orientierung nochmals das Atelier besichtigen müssen, ist dies gegen Voranmeldung bei Sybille Wild möglich. Das Atelier befindet sich auf einem Privatreal, welches tagsüber von 8h bis 20h für Kunden und Lieferanten gegen Voranmeldung zugänglich ist. Das Areal ist komplett videoüberwacht. Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für liegengebliebene oder verlorene Gegenstände der Mieterschaft. Bei Uebergabe und Abnahme der Räume unterzeichnen Vermieterin und Mieterschaft ein Protokoll. Während der Zeit der Miete haften die Mieter für die Einrichtung, mitgebrachte Gegenstände und Waren etc.

Organisation und Koordination von Mietererevents

Die Mieter des Ateliers Ars Anima sind verpflichtet, ihre verschiedenen Lieferanten selbst und so zu koordinieren, sodass die Hausregeln eingehalten werden. Es wird den Mietern empfohlen bei der Besichtigung, resp. Uebergabe eine Person aus ihrem Netzwerk dabei zu haben, die am Event selbst für diese Koordination/Organisation/Verantwortung für das Verhalten der Gäste verantwortlich zeichnet und die Haftung für die Instruktionen seitens Vermieterin übernimmt. Falls dies nicht gewährleistet ist, und die Vermieterin aus diesem Grund in die Koordination/Organisation des Events miteinbezogen wird, dann wird dieser Dienstleistungsaufwand mit Fr. 100.00 pro Stunde (ohne MWst.) in Rechnung gestellt. Die Vermieterin ist nicht in die Event-Organisation einzubinden, Anfragen von Lieferanten von Mietern werden nicht beantwortet, sondern es wird an die Mieterschaft verwiesen. Während



der Mieteranlässe steht KEIN Pikettdienst seitens Vermieterin zur Verfügung. Die Mieter erhalten alle Informationen bez. technischer Einrichtungen (Geschirrspüler, Beamer, Musikanlage usw.), welche zugunsten der selbstständigen Handhabe der Mieter, sehr einfach programmiert wurden, bei der Uebergabe, und insofern sind die Mieter dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Informationen an die Helferinnen und Helfer ihres Anlasses weitergegeben werden, ohne dafür extra nochmals die Mieterin zu kontaktieren. Mieter müssen ihre Anlässe selbstständig, eigenverantwortlich und ordentlich organisieren. Falls diese Weisung nicht beachtet wird, und die Vermieterin ohne eigenes Verschulden nochmals in den Anlass einbezogen oder ein Pikettdienst angefordert wird und der Aufwand seitens Vermieterin 3 Std. für die Abwicklung von Besichtigung, Administration, Uebergabe, Abnahme übersteigt, muss die Mieterschaft Zusatzgebühren entrichten, Stundentarif Fr. 100.00.

Mietvertrag

Sybille Wild ist für die Verwaltung des Ateliers Ars Anima zuständig. Die Verwaltung zeichnet für Folgendes verantwortlich: Bearbeitung der Reservationen, Organisation der Infrastruktur und des Inventars, Organisation der Vermietung gemäss gültigem Betriebs- und Nutzungsreglement sowie den ergänzenden Bestimmungen der Mietverträge, Tarife und Einrichtungen, Erteilung von Auskünften an Mieterschaft, Wartung des Raumes, der Infrastruktur, der Einrichtungen und des Materials, Übergabe vor Veranstaltungen, Abnahme nach Veranstaltungen, Kontrolle Reinigung, Rechnungsstellung und Kassenführung, Organisation Reinigung, Organisation Reparaturen, regelmässige Kontrolle Inventar, Brandschutz und Wartungsverträge. Für dem Mietverhältnis unterstellte Verträge und Vereinbarungen gilt das schweizerische Obligationenrecht. Werden die entstandenen Kosten wie Miettarif, Schlussrechnung etc. nicht termingerecht bezahlt, behält sich die Vermieterin vor, rechtliche Schritte einzuleiten resp. vom Vertragsverhältnis vor dem Event zurückzutreten.

Tarife

Es gelten die aktuellen Standardtarife gemäss aktueller separater Liste. Die Wild Immobilien Muri Ag ist mehrwertsteuerpflichtig, insofern wird MWst. auf den Mietverhältnissen erhoben. Für gemeinnützige Veranstaltungen, für private Anlässe und für Anlässe von Vereinen und Parteien kann eine reduzierte Benutzungsgebühr verrechnet werden. Im Zweifelsfall entscheidet die Inhaberin über die Gewährung des vergünstigten Tarifs. Für regelmässige wiederkehrende Anlässe oder länger dauernde Reservationen werden spezielle Vereinbarungen betr. Nutzung, Gebühren, Haftung, Spielregeln und Wartung getroffen und schriftlich vereinbart. Die Miete wird 2 Monate vor der Veranstaltung fällig. Bei Absagen seitens Mieterschaft ist vom vereinbarten Miettarif folgender Anteil geschuldet: Bis 4 Wochen vor der Veranstaltung 50%, bis 2 Wochen vor der Veranstaltung 80%, bis 3 Tage vor der Veranstaltung 90%, bis zum Zeitpunkt der Veranstaltung 100%. Verbrauchsmaterial wie WC-Papier, Papierhandtücher, Haushaltspapier, Reinigungsmaterial etc. ist bis 200 Personen im Miettarif inklusive. Nach Beendigung der Mietdauer erfolgt innert 48 Stunden die Schlussabrechnung durch die Verwaltung. Diese muss durch die Mieterschaft innert 5 Tagen beglichen werden. Es wird mit der Mietrechnung ein Depot von Fr. 300.00 erhoben für allfällige Schäden, Nachreinigungen etc



Haftung

Die Mieterschaft und Veranstalterin haften vollumfänglich für sämtliche Schäden, die an den Räumlichkeiten, Anlagen oder Einrichtungen als Folge der Benützung entstehen. Die Eigentümerin Sybille Wild lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche im Zusammenhang mit der Benützung des Ateliers Ars Anima, des Areals und Gartens entstehen, ausdrücklich ab. Eltern haften in den Innen- und Aussenräumen für ihre Kinder. Kinder müssen in jedem Fall beaufsichtigt werden. Allfällige Schäden werden der Mieterschaft direkt in Rechnung gestellt resp. über deren Haftpflichtversicherung und/oder Eventversicherung abgewickelt und/oder von der Depotgebühr abgezogen. Personen, die das Atelier mieten, bezeichnen mit der Anmeldung eines Anlasses eine verantwortliche erwachsene Person. Diese ist für die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber dem Atelier Ars Anima vor, während und nach der Veranstaltung verantwortlich. Die Person, die das Atelier mietet, ist verpflichtet, den Zweck des Anlasses, die Obergrenze der erwarteten Personen sowie die Dauer des Anlasses verbindlich bekannt zu geben. Benötigte Angaben sind: Wer mietet? Zu welchem Zweck? Von wann bis wann? Wer ist Kontaktperson? Die Mieterschaft ist selbst dafür verantwortlich, welchen Personen sie Zutritt zu ihrer Veranstaltung gewährt oder verwehrt. Die Zutrittsbestimmungen müssen mit der Sorgfaltspflicht und ethischen Grundhaltung (s. Abschnitt Verhaltenskodex dieses Reglements) übereinstimmen. Es ist Sache der Mieterschaft und Veranstalter, sich gegen Personen- und Sachschäden zu versichern. Die Mieterschaft übernimmt die Haftung für nicht korrekt verräumte Objekte wie Tische (Kratzschäden) und die korrekte, mit den Grundeinstellungen übereinstimmende, Handhabung und Rückgabe von Objekten wie Tablet, Beamer, Lüftung, Kabel, Bediengeräte, Mikrofone etc. Im Backstage- und Umkleidebereich haben Gäste der Mieterschaft, die nicht direkt an der Organisation, resp. an Auftritten beteiligt sind, keine Zutrittsberechtigung. Muss durch die Firma Fantasylight verstellte Grundeinstellungen an Tablet etc. zurückgesetzt werden, kostet dies die Mieterschaft eine Pauschale von Fr. 150.00.

Besichtigung/Übergabe/Abnahme

Die Raumübergabe erfolgt gemäss Absprache. Es kommt das Dokument «Checkliste und Protokoll Besichtigung/Übergabe/Abgabe Atelier Ars Anima» zur Anwendung. Der Raum wird in aufgeräumtem und sauberem Zustand verlassen. Schäden sind der Vermieterin zu melden und werden der Mieterschaft verrechnet. Die Schlüssel für den Zutritt zu den Räumen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Kosten für verloren gegangene Schlüssel müssen von der Mieterschaft übernommen werden (inkl. Schlösserwechsel). Die Mieterschaft ist dafür verantwortlich, dass alle Türen beim Verlassen der Räume abgeschlossen sind (auch das Tor), und sämtliche Geräte sowie Lichter und Anlagen ausgeschaltet und Fenster geschlossen sind. Bei Verlust der Schlüssel muss umgehend die Vermieterin informiert werden sowie ein Verlustprotokoll der Polizei erstellt werden. Abnahmetermin ist nach Absprache.

Bewilligungen

Ein allfälliges Gesuch um Wirtebewilligung/Geschäftstätigkeit bei öffentlichen Anlässen ist direkt der Regionalpolizei Muri, mindestens 10 Tage vor dem Anlass, einzureichen. Werden die Bedingungen und Auflagen dieser Bewilligung nicht eingehalten, behält sich die



Vermieterin vor, dem Veranstalter künftige Benützungsbewilligungen nicht mehr zu erteilen bzw. bereits bestehende Bewilligungen zu entziehen. Jede Wirtstätigkeit hat unter Beachtung aller Bestimmungen des Wirtschaftsgesetzes und der dazu gehörenden Verordnung zu erfolgen. Ein allfälliges Gesuch um Verlängerung der Öffnungszeiten ist mindestens 10 Tage vor dem Anlass bei der Regionalpolizei Muri einzureichen. Formulare unter www.muri.ch. Allfällige Suisa- oder Suissimage-Gebühren für verwendetes Bild- und Tonmaterial (Musik, TV-Sendungen) müssen vom Veranstalter direkt organisiert und übernommen werden (www.suisa.ch / www.suissimage.ch). Dafür übernimmt das Atelier Ars Anima keine Haftung. Ob für die Veranstaltung allenfalls eine separate Event-Versicherung seitens der Mieterschaft abgeschlossen werden muss, ist Sache der Mieterschaft/Veranstalter.

Rauchen/Alkohol/Drogen

Im Atelier Ars Anima gilt ein absolutes Rauchverbot. Dieses gilt auch für E-Zigaretten und Shishas. Rauchen ist nur beim Raucherbereich vor dem Haupteingang erlaubt. Rauchwaren werden in den dafür vorgesehenen Aschenbechern entsorgt. Der Mieter ist für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich. Laut Artikel 41 des Alkoholgesetzes dürfen Spirituosen und Alkopops nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden. Im Artikel 37 der Lebensmittelverordnung ist geregelt, dass alkoholische Getränke nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden dürfen. Es wird zudem ein verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol erwartet. Der Konsum, der Verkauf und jegliche Handlungen mit illegalen Drogen sind im Atelier Ars Anima verboten. Eine Zuwiderhandlung gegen die hier genannten Bestimmungen, führt zu einer Vermietungssperre und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Reinigung/Abfallentsorgung

Nach der Benützung veranlasst die Mieterschaft die Reinigung des Hauptraumes, der Küchen-Einrichtung mit Inventar inkl. Kaffeemaschine sowie der WC/Duschanlagen, Garderobe und der Umgebung sowie von stark beanspruchtem Mobiliar/Material gem. der separaten Reinigungsliste. Vereinbaren die Mietvertragsparteien die Reinigung durch Dritte, oder wird bei der Abnahme des Mietobjekts festgestellt, dass die Reinigung ungenügend ist, und die Verwaltung die Reinigung nachvollziehen muss, wird der Mieterschaft der effektive Zeitaufwand durch die Verwaltung direkt in Rechnung gestellt. Die entstandenen Aufwendungen werden mit Fr. 70.00 pro Stunde zusätzlich verrechnet. Professionelles Reinigungsmaterial steht zur Verfügung und ist im Miettarif eingerechnet; unverhältnismässiger Verbrauch von Reinigungsmaterial sowie WC- und Handtuchpapier wird nach Verbrauch zu Einkaufspreisen verrechnet. Die Entsorgung der Abfälle ist Sache der Mieterschaft, 1 Container voll Abfall ist gemäss den ordentlichen Kehrichtgebühren vom aktuell geltenden Abfallgebührenreglement der Gemeinde Muri AG inklusive. Darüber hinaus gehendes Abfallvolumen wird zusätzlich verrechnet. Die Vermieterin behält sich vor, die Buchung des externen Reinigungsdienstes einzufordern, je nach Grösse und Zweck des Events. In jedem Fall zwingend für Mieter ist die Gebühr von Fr. 200.00 für die nasse Bodenreinigung mit einer Maschine der Vermieterin.

Anwohner



Rücksichtnahme auf Mieter, Anwohner und Nachbarn der Liegenschaft Wild Immobilien Muri AG, auf deren Areal sich das Atelier Ars Anima befindet, gilt als selbstverständlich. Bei Events mit mehr als 200 Personen ist die Mieterschaft und Veranstalterin verpflichtet, Mieter, Nachbarn und Anwohner der Liegenschaft der Wild Immobilien Muri AG mind. 1 Woche im Voraus über die Veranstaltung zu informieren.

Sicherheitsbestimmungen

Brandschutz

Die einschlägigen Bestimmungen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) sind einzuhalten. In allen Räumlichkeiten herrscht Rauchverbot. Die Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Vor und nach den Notausgangstüren dürfen keine brennbaren oder beweglichen Materialien gelagert oder hingestellt werden. Die Breite der Türöffnungen darf nicht eingengt werden. Dekorationen von Räumen mit Publikumsverkehr müssen mindestens aus schwer brennbarem Material (RF2) bestehen. Die verwendeten Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln. Stroh, Heu, Papierschnitzel, Schilf, Tannenreisig, Kunststofffolien und dergleichen dürfen für Dekorationen nicht verwendet werden. In den Fluchtwegen dürfen keine Lampen entfernt und keine haustechnischen Anlagen wie z.B. Heizungs- oder Lüftungsanlagen aufgestellt werden. Spiel- und Reklameballone dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasgemisch gefüllt werden. Es darf kein offenes Feuer in Innenräumen entfacht werden. Kerzen sind nur mit Windschutz bzw. Glasschirm erlaubt. Das Abbrennen von Feuerwerk im Gebäude und auf dem Areal ist grundsätzlich verboten. Die Räume verfügen über eine Beschallungsanlage, die im Notfall zur Information und Evakuierung eingesetzt werden kann. Diese Anlage muss vor dem Anlass vorgängig getestet werden und während des Anlasses betriebsbereit sein. Die Ausgänge und Zufahrten zu den Gebäuden müssen frei bleiben. Der Brandschutz ist sowohl beim Aufbau und der Durchführung als auch beim Abbau zu gewährleisten. Dabei ist besondere Aufmerksamkeit auf die permanent freizuhaltenden Flucht- und Rettungswege sowie eine brandschutztechnisch einwandfreie Ordnung zu legen. Periodische Kontrollgänge sind situativ durchzuführen, um sicherzustellen, dass alle Sicherheitsvorkehrungen erfüllt sind. Die Notfallnummern und das Alarmierungsschema sind allen beteiligten Helfern bekannt. Bei einer Belegung bis 50 Personen muss ein Vorhang zu einem Notausgang geöffnet bleiben. Ab 50 Personen zwei Vorhänge der Notausgänge. Ein CO₂-Feuerlöscher ist im Eingangsbereich des Ateliers vorhanden. Die Beleuchtung bez. der Fluchtwege über den Notausgängen muss permanent eingeschaltet sein. Aus Sicherheitsgründen darf im Atelier und den Nebenräumen NICHT übernachtet werden.

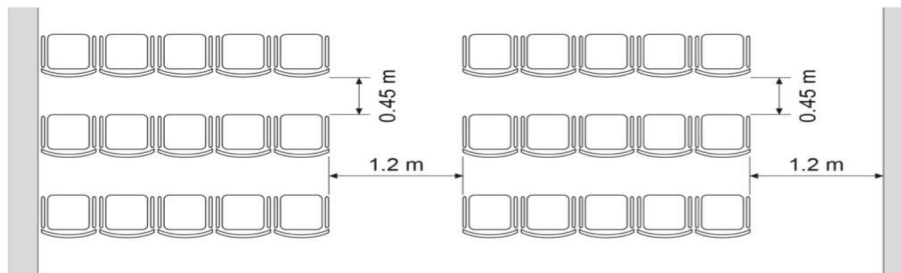
Bestuhlung

1. Sitzplätze sind so in Reihen anzuordnen und durch Zwischengänge zu unterbrechen, dass die Ausgänge auf möglichst direktem Weg erreichbar sind.
2. Der freie Durchgang zwischen den Sitzreihen darf 0,45 m nicht unterschreiten. Die Verkehrswege müssen eine lichte Breite von mindestens 1,2 m aufweisen.
3. In einer Sitzreihe, die von zwei Seiten zugänglich ist, dürfen nicht mehr als 32 Sitze angeordnet sein. Ist der Zugang nur von einer Seite her möglich, sind höchstens 16 Sitze zulässig.

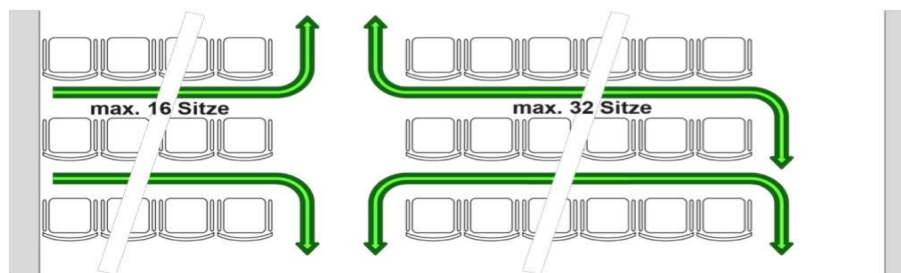


4. Die Bestuhlung ist, wenn möglich, am Boden unverrückbar zu befestigen. Ist dies nicht möglich, sind die Stühle einer Sitzreihe so zu verbinden, dass die Verbindung vom Publikum nicht gelöst werden kann. Die Aufstellung von Stühlen in den Verkehrswegen ist verboten. Klappsitze an den Verkehrswegen müssen sich selbsttätig hochklappen.

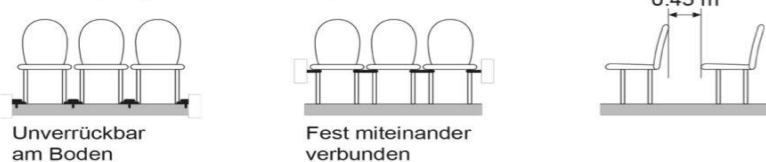
Freier Durchgang zwischen den Sitzreihen



Anzahl Sitze pro Reihe



Befestigung der Bestuhlung



Sicherheits- und Verkehrsdienst/medizinischer Notfalldienst

Bei einer Belegung von über 200 Personen einer öffentlichen oder privaten Veranstaltung im Atelier Ars Anima und/oder Aussenbereich muss ein Sicherheits- und Verkehrsdienst und ein medizinischer Notfalldienst durch den Veranstalter organisiert werden (konkrete Auflagen werden durch die Regionalpolizei Muri AG gemacht. Bei dieser Stelle muss auch die entsprechende Bewilligung für die Durchführung des Anlasses eingeholt werden). Beide Dienste müssen vor Ort während der Durchführung der Veranstaltung sein. Der Bewilligungsnehmer ist für das geordnete Parkieren der Fahrzeuge verantwortlich, es empfiehlt sich eine/n Helfer/in für das reibungslose Parkieren zu organisieren. Die Bereitstellung der notwendigen Parkplätze muss mit der Inhaberin des Ateliers Ars Anima abgesprochen werden. Die Zufahrt erfolgt über die Industriestrasse. Die Fahrzeuge sind ausschliesslich auf dem Parkplatz des Wild Areals gemäss Parkordnung abzustellen. Bei grösseren Anlässen ist durch die Mieterschaft/Veranstalterin eine Parkordnung zu erstellen und erkennbar auf dem Areal zu signalisieren. Vermietete Parkplätze und Besucherparkplätze der Wild Immobilien Muri AG sind freizuhalten. Das Tor ist mittels zur Verfügung



gestelltem Gerät zu schliessen. Die Tür beim Tor für Fussgänger kann jederzeit von innen geöffnet werden. Ein Defibrillator ist im Eingangsbereich des Ateliers Ars Anima vorhanden. Eine Löschdecke befindet sich im Schubladenstock beim Kochherd in der Küche des Ateliers. Ein voll ausgestatteter Sanitätskasten befindet sich direkt beim Eingang zum Atelier. Das Atelier und das Wild Areal sind videoüberwacht. Aufnahmen werden nach 14 Tagen wieder gelöscht, die Videoüberwachung dient der Sicherheit in Bezug auf Haftung von Schäden.

Emissionen

Allfällige Beschallungsanlagen sind so einzurichten und einzustellen, dass der über eine Stunde gemittelte Lärmpegel von 93dB nicht überschritten wird. Allfällige Kontrollen der zuständigen Behörden bleiben ausdrücklich vorbehalten. Bei Überschreiten der gesetzlichen Höchstwerte werden dem Veranstalter die Kosten für die Kontrolle verrechnet. Lärmemissionen sind gemäss Polizeireglement (Art. 10) der Gemeinde Muri ab 22.00 Uhr zu vermeiden. Auf die Ruhebedürfnisse der Nachbarschaft ist in jedem Fall Rücksicht zu nehmen. Dies gilt auch im Aussenbereich und beim Verlassen der Räume (z.B. Vermeiden von Musik und Diskussionen auf dem Vorplatz, Rücksicht beim Wegfahren mit Autos etc.) Starke Emissionen wie Lärm, lästiger Geruch und Verdreckung sind zu vermeiden. An Wochentagen sind die normalen Ruhezeiten einzuhalten (wochentags 12.00 Uhr-13.00 Uhr, 22.00 Uhr-06.00 Uhr), Freitag und Samstag (24.00 Uhr-06.00 Uhr). Ab Nachtruhezeit darf Musik nur noch im Inneren und bei geschlossenen Fenstern und Türen gespielt werden. Beim Einrichten und Aufräumen des Ateliers darf Musik nur leise gespielt werden. (Ruhezeiten für Mieter im OG).

Einrichtungen

Es ist verboten, ohne Bewilligung der Vermieterin, Installationen vorzunehmen, welche die Räumlichkeiten beschädigen können (Nägeln etc.). Bei Veranstaltungen, die starke Verschmutzungen zur Folge haben, sind die Böden durch die mietenden Personen abzudecken, auch im Aussenbereich, wenn grilliert wird. Im Atelier darf nicht frittiert werden. Ob eine Abdeckung zu verwenden ist, entscheidet die Inhaberin des Ateliers Ars Anima abschliessend. Mobiliar darf nur mit vorangegangener Erlaubnis der Vermieterin auf den Vorplatz des Ateliers getragen, abgestellt und benützt werden. Die Nachtruhezeiten sind dabei zu beachten.

Umgebung

Angrenzendes Kulturland, wenn nicht ausdrücklich vom Eigentümer zur Verfügung gestellt, ist mit Absperrband zweckmässig abzusperren. Das Übernachten, Campieren, Feuern, Grillieren etc. auf dem Areal ist ohne Bewilligung untersagt. Bei der Erteilung einer Bewilligung für eine Aussenkochstelle muss diese durch eine Untergrundfläche geschützt werden.

Haustiere

Haustiere sind im Atelier Ars Anima gestattet, sofern sie gem. offiziellem Tierschutzgesetz artgerecht behandelt und nicht Lärm- und anderen Emissionen ausgesetzt werden, die für sie schädlich sein können. Hunde sind in Innen- und Aussenräumen an der Leine zu führen.



Es ist verboten, Tiere auf den Plätzen versäubern zu lassen. Bei Versäuberung auf einer Grünfläche muss der Hundekot vom Tierhalter entfernt und fachgerecht entsorgt werden. (Robidog-Kästen bei der Coop-Tankstelle auf dem Nachbargrundstück)

Verhaltenskodex

Jede Person ist im Atelier willkommen. Wir erwarten Respekt für unsere Werte. Anlässe mit menschen- und naturverachtenden und diskriminierenden Inhalten werden nicht zugelassen. Mieter und deren Gäste, die sich respektlos, verantwortungslos und gewalttätig gegenüber anderen Menschen, der Vermieterin und den Einrichtungen verhalten sowie das Reglement nicht einhalten, müssen durch die Veranstalterin sofort weggewiesen, allenfalls der Regionalpolizei gemeldet werden, und werden durch die Vermieterin strafrechtlich verfolgt.

Sorgfaltspflicht

Die Mieter sind verpflichtet, zum Atelier Ars Anima und Garten und zum Inventar Sorge zu tragen. Die Aussenanlagen sowie die Umgebung sind zu schonen. Mietern, welche die Ordnung nicht einhalten oder deren Benehmen Anlass zu Klagen gibt, wird die Wiederbenutzung verweigert. Die Inhaberin des Ateliers Ars Anima behält sich vor, bei Verstoss gegen die im Mietvertrag und dem Betriebs- und Nutzungsreglement festgelegten Punkte, die bestehenden Vertragsverhältnisse unmittelbar aufzulösen.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde am 1. Juli 2026 geändert

Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten

Gerichtsstand 5630 Muri AG

Atelier Ars Anima Sybille Wild

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich das Reglement gelesen und verstanden habe und die Bedingungen akzeptiere:

Ort, Datum, Unterschrift Mieter